

## Geburtshilfe und Gynäkologie

Der Klinikverbund plant einen erheblichen Bettenabbau, insgesamt 194 Betten. Wir haben versucht zu berechnen, welcher Anteil des geplanten Bettenabbaus auf den Bereich der Gynäkologie (= Frauenheilkunde) entfällt.

Für den Bereich der Geburten konnten folgende Zahlen der Presse entnommen werden<sup>1</sup>:

78 Betten bislang

48 Betten künftig

30 Betten Abbau -> dies entspricht einem Abbau von fast 40 %.

Für den Bereich der Gynäkologie insgesamt (z.B. Myome, Gebärmutterhalskrebs, Entfernung von Zysten, Eileiterschwangerschaften, Brustkrebs etc.) sind nur teilweise Zahlen verfügbar:

aktuell:

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| 30 Betten Herrenberg                  | -> entfällt      |
| 20 Betten Calw (geschätzt)            | -> entfällt      |
| 30 Betten Leonberg                    | -> entfällt      |
| <u>76 Betten Flugfeld</u> (geschätzt) | -> bleibt gleich |
| 156 Betten insgesamt (geschätzt)      |                  |

künftig

|                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| 20 Betten Nagold          | (geplant laut Medizinkonzept) |
| <u>76 Betten Flugfeld</u> | (geplant laut Medizinkonzept) |
| 96 Betten insgesamt       | (geplant laut Medizinkonzept) |

Fazit: Von den ca. 156 derzeitigen Betten (Zahl geschätzt) bleiben also nur 96 übrig.

Für den Entfall der Gynäkologie in Herrenberg, Leonberg und Calw ist Ersatz in Nagold mit 20 Betten geplant, obwohl Herrenberg alleine bereits 30 Betten im Bereich der Gynäkologie hat, die gestrichen werden.

Im Bereich der Gynäkologie gibt es bereits jetzt Wartezeiten von bis zu einem Jahr bei nicht lebensnotwendigen Behandlungen (vgl. Gäubote, Artikel vom 05.08.2023).

Mit einem Ambulantisierungspotenzial von 10 % lässt sich eine Bettenkürzung um 40 % nicht erklären.

Betrachtet man alle Bettenkürzungen, 194 Betten, so entfällt fast 1/3 auf den Bereich der Frauenheilkunde. Die Männerheilkunde (Urologie) bleibt unangetastet.

**Der Klinikverbund darf als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten handeln, sondern muss öffentliches Recht beachten. Nach unserer Einschätzung liegt ein Verstoß gegen Artikel 3 Abs. 2 und 3 GG vor. In dieser Form scheint das Konzept diskriminierend zu sein!**

---

<sup>1</sup> Gäubote vom 11.08.2023